

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 26.06.2023, 17:00 Uhr, **Sitzungssaal Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Jasmina Cortese

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Frau Christine Nothbaum

Herr Heinz-Jürgen Richter

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Vertreterin für Herrn Wilhelm Wesemann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Gäste

Gäste

Herr Dirk Niemann, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Tiefbau

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

4 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2023
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2023
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 4.1 Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung **2023/084**
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.; - Vortrag vom ARL **2023/105**
- 7 Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/025**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/026/1**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/026**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 9 Widmung eines Teilstückes der Straße "Hopfengarten", Gemarkung Mariensee in 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2023/078**
- 10 Straßenerneuerung (einschl. Kanalbau) "Hopfengarten" im Stadtteil Mariensee **2023/088**
- 11 Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage **2022/194/1**

11.1	Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage	2022/194
12	Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge	2023/085/1
12.1	Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge	2023/085
13	Rückbau des alten Hallenbades - Projektfeststellung	2023/100
14	Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung	2023/096
15	Anfragen	
15.1	Freiflächenphotovoltaikanlagen	
15.2	Klimaschutzprogramm	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2023

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2023 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2023

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2023 wird genehmigt.

4. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Deichbau Silbernkamp die Aufträge für die Erdarbeiten an die Firma Mittelweser und für den Kanalbau an die Firma Tiesler vergeben worden seien. Des Weiteren habe ein Projektauftraktgespräch stattgefunden.

**4.1. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 2023/084
(RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Ergänzend führt Frau Plein aus, dass aufgrund der nun zu berücksichtigenden Belange der Landesverteidigung, die ursprünglich geplante Zeitschiene für die 6. Änderung des RROP nicht gehalten werden kann.

Durch die durch die Bundeswehr nunmehr hervorgerufenen Verzögerungen verschiebt sich auch die im Anschluss an das Windenergieverfahren geplante 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms, mit dem u.a. Regelungen für eine geordnete Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaiknutzung in der Region Hannover erarbeitet werden sollten.

Die Stellungnahme der Stadt, die dann im Rahmen der förmlichen RROP-Trägerbeteiligung ausgearbeitet werden wird, soll den politischen Gremien – wie üblich – zum Beschluss vorgelegt werden.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. Ein Einwohner erkundigt sich dem weiteren Vorgehen beim Feuerwehrhaus Borstel. Herr Jaster führt dazu aus, dass der Ortsbrandmeister informiert sei und dass es im September weitere Mitteilungen zum Zukunftskonzept geben würde.
2. Auf die Frage eines Anwohners nach dem Sachstand des Brückenbaus in Borstel erklärt Herr Homeier, dass es mit der ausführenden Firma einen Ortstermin gegeben hätte und dass die Planungen laufen würden.

6. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.; - Vortrag vom ARL 2023/105

Nach ein paar einleitenden Worten von Herrn Homeier, stellt Herr Niemann anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) das Verfahren der vereinfachten Flurbereinigung Otternhagen vor und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens in Otternhagen und beteiligt sich an der Verfahrensfinanzierung mit einem Beitrag von 100.000 EUR, verteilt auf mehrere Jahre.
2. Darüber hinaus ist die Stadt grundsätzlich bereit, die im Rahmen des Verfahrens neu errichteten Wege (z.B. Wirtschaftswege, Reitwege, Wanderwege) erforderlichenfalls in die Trägerschaft zu nehmen bzw. deren Unterhaltung sicherzustellen.

**7. Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel 2023/025
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

Eingangs kritisiert Herr Dr. Kass die textlichen Festsetzungen im Hinblick auf den Klimaschutz, da sie nicht den Zielen des BauGB genügen würden. Frau Kull merkt an, dass der Flächennutzungsplan eine vorbereitende Bauleitplanung sei und dass die angesprochenen Punkte in der Beschlussvorlage 2023/026/1 enthalten seien.

Frau Plein versichert, dass in der nächsten Flächennutzungsplanänderung ein Hinweis mit aufgenommen wird, dass die Klimaschutzbestimmungen im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/025). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/025).
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 "Am Wiesengrunde", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. **Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, 2023/026/1
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Herr Richter möchte wissen, was unter der „Versickerungsfläche“ zu verstehen sei. Außerdem bittet er im weiteren Verfahren zu prüfen, ob ein Tausch von der Bebauung im Süden und der Versickerungsfläche im Norden möglich sei, da er eine mögliche Verschattung als problematisch einschätzt. Frau Plein sagt die Prüfung zu.

Antwort der Verwaltung:

Die Lage des Regenrückhaltebeckens (RRB) ist gemäß der Bodenuntersuchung vom 26.04.2021 (Anlage 3 zur Beschlussvorlage 2023/026) i. V. m. der Abstimmung mit der Fachverwaltung aufgrund der günstigen Topografie (Geländegefälle und Bodendurchlässigkeit) gewählt worden. Zudem erhält das Sickerbecken einen Notüberlauf, der an den Graben im Straßenseitenraum der Straße Bornwiesen angeschlossen wird.

Auf den Einwand von Herrn Dr. Kass, dass er wegen der schwarzen Dächer eine Überhitzungsgefahr sieht und dass der derzeitige Baustil überdacht werden sollte, weist Frau Plein auf die breite Farbpalette bei den Dachpfannen hin. Außerdem sei die Belegung mit Fotovoltaikanlagen vorgesehen, die ja ebenfalls eine schwarze Grundfarbe aufweisen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/026/1). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/026/1). Die der Beschlussvorlage Nr. 2023/026 beigefügten Anlagen 3 bis 5 sind Gegenstand dieses Beschlusses.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Metel.
5. Die Inhalte des Ratsbeschlusses vom 04.05.2023 auf der Grundlage der Beschlussvorlagen Nr. 2022/298 sowie Nr. 2022/298/1 zum Thema des Klimaschutzes in der Bauleitplanung / Klimagerechte Siedlungsentwicklung, werden im entsprechenden Umfang berücksichtigt.
- 8.1. **Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, 2023/026**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
9. **Widmung eines Teilstückes der Straße "Hopfengarten", Gemarkung Mariensee in 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2023/078**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die im Lageplan gelb gekennzeichnete Teilfläche der Straße „Hopfengarten“, bestehend aus dem Flurstück 134/8, Flur 1, Gemarkung Mariensee, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet.
2. Das Teilstück der Straße „Hopfengarten“ beginnt westlich der bereits gewidmeten Verkehrsfläche „Hopfengarten“ und endet nach einer Länge von 87 Metern an der Einmündung zur Straße „Wittingsbach“.

10. **Straßenerneuerung (einschl. Kanalbau) "Hopfengarten" im Stadtteil Mariensee 2023/088**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2023) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Erneuerung der Straße Hopfengarten“ im Rahmen der Dorferneuerung Mariensee-Bevensen wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

11. **Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage** 2022/194/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt. Die 3. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung einschließlich des Straßenverzeichnisses soll zum 01.10.2023 in Kraft treten.
2. Dem Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Poggenhagen wird gefolgt.

- 11.1. **Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage** 2022/194

12. **Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge** 2023/085/1

Auf die Frage von Herrn Dr. Kass nach der Fernwärmenutzung erklärt Herr Homeier, dass die Verwaltung mit den Stadtwerken und den anderen Playern im Gespräch sei. Er wird den Ausschuss über die Verhandlungsergebnisse informieren.

Anschließend bezieht sich Herr Homeier auf ein Schreiben des Niedersächsischen Städtetages zum Thema Fernwärme (**Anlage 2**).

Nachdem Herr Homeier deutlich gemacht hat, dass eine Nachrüstung mit Luftfiltern nicht möglich sei, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- a) Die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen werden entsprechend der beigefügten Verfahrens- und Vertragsbedingungen (Anl. 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/085/1) beschlossen.
- b) Das geplante Gymnasium soll grundsätzlich entsprechend dem Energiekonzept (Anl. 2) geplant werden. Dabei ist zu prüfen, inwiefern als Wärmequelle der bestehende Fernwärmeanschluss genutzt und die Fernwärmeerzeugung perspektivisch klimaneutral erfolgen kann. Hierzu ist mit den Wirtschaftsbetrieben Neustadt am Rübenberge ein Quartierskonzept zu erarbeiten, welches das Gymnasium beinhaltet. Ziel ist dabei eine möglichst klimaneutrale Erzeugung von Fernwärme, zum Beispiel durch ein kaltes Nahwärmenetz, große Wärmepumpen oder Geothermie.
- c) Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenschätzung initiiert.

12.1. Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge 2023/085

13. Rückbau des alten Hallenbades - Projektfeststellung 2023/100

In Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Kass nach der enormen Höhe der Kosten, erklären Herr Homeier und Herr Fleischer, dass das Gebäude im Jahr 1965 errichtet worden sei und dass die problematischen Baustoffe getrennt entsorgt werden müssten.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Abbruch des alten Hallenbades mit dem Ziel, auf dem Grundstück einen Großteil des neuen Gymnasiums zu errichten, wird zugestimmt.

14. Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung 2023/096

Im Anschluss an die Vorstellung der Vorlage durch Herrn Fleischer bittet Herr Richter um eine priorisierte Bearbeitung eines Parkraumkonzeptes für den Bereich nördlich der Marktstraße.

Nachdem Herr Fleischer weitere Fragen beantwortet hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden.

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung der Neugestaltung des „La Ferté-Macé-Platzes“ entsprechend der Variante 2.1 (Anlage 3) wird zugestimmt.

15. Anfragen

15.1. Freiflächenphotovoltaikanlagen

Herr Dr. Kass erkundigt sich nach den Erfolgsaussichten eines Antrages auf Genehmigung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Frau Plein legt dar, dass es derzeit noch keinen Kriterienkatalog für privilegierte Flächen gäbe und dass sich Antragsteller noch gedulden müssten. Des Weiteren sei für jede nichtprivilegierte Anlage ein Bebauungsplan erforderlich, der ja ohnehin einen relativ zeitaufwändigen Verfahrenslauf habe.

15.2. Klimaschutzprogramm

Herr Dr. Kass fragt nach dem Wiederaufleben des Klimaschutzprogramms. Frau Plein informiert, dass das Klimaschutzprogramm fachlich dem Bürgermeister zugeordnet sei. Im Weiteren wird dazu in den Gremien berichtet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 06.07.2023